



Hubertus Hencke
Fraktionsvorsitzender

Christina Musculus-Stahnke
stv. Fraktionsvorsitzende

Presseinformation

Nr. 73/2013 Kiel, 11. September 2013

Gewerbsteuerfall im Finanzausschuss

„Transparenz“ heißt bei Rot-Grün-Blau „Verschieben“

In seiner gestrigen Sitzung hat sich der Finanzausschuss unter anderem auch mit dem Fragenkatalog der FDP-Ratsfraktion zu dem in der Diskussion befindlichen Gewerbsteuerfall befasst.

Hierzu erklärt der Vorsitzende der FDP-Ratsfraktion, Hubertus Hencke:

„Im Finanzausschuss hätte die Verwaltung gestern für Aufklärung sorgen können. Dies geschah jedoch nicht, obwohl der FDP-Fragenkatalog schon lange genug vorlag. Es gibt keinen sachlichen Grund, warum die Antworten erst im Oktober vorgelegt werden und damit die Klärung des Vorgangs auf die lange Bank geschoben wird. Dennoch sind die verschämten Fragen der Kooperation beantwortet worden.

Beispielhaft wird in der Anlage aufgeführt, welche Fragen nicht beantwortet worden sind.

Dass die Rot-Grün-Blau Kooperation angesichts dieses Ergebnisses tatsächlich vorgibt, im Ausschuss „Transparenz“ geschaffen zu haben, legt erneut eine schräge Wahrnehmung der Sachlage an den Tag.

Abgerundet wird dieses schwache Bild durch eine Oberbürgermeisterin, die es offenbar vorzieht, den Kopf in den Sand zu stecken, anstatt sich in diesem beispiellosen Steuerfall den Fragen derjenigen zu stellen, die nicht den Mehrheitsfraktionen angehören.

Die FDP-Ratsfraktion erwägt vor diesem Hintergrund, für die kommende Sitzung der Ratsversammlung am 19. September eine Aktuelle Stunde zu beantragen, in der das Verhalten der Verwaltungsspitze zum Thema gemacht wird.“

V. i. S. d. P.

Peter Helm
Fraktionsgeschäftsführer

Anlage: Auszug aus dem Fragenkatalog der FDP-Ratsfraktion

Anlage zur Presseinformation Nr. 73/2013 der FDP-Ratsfraktion

1.

Aus dem Schreiben der Oberbürgermeisterin vom 05.09.2013 an das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein gehen folgende Tatsachen hervor:

Dem Innenministerium ist ein Aktenband IV übersandt worden.

Bei der Einsicht der Akte durch den Unterzeichner waren lediglich 3 Aktenbände vorgelegt worden.

1.1 Gibt es einen 4. Aktenband?

1.2 Wenn es einen 4. Aktenband gibt, seit wann gibt es diesen 4. Aktenband?

1.3 Wenn es diesen 4. Aktenband bereits vor der Akteneinsicht des Unterzeichner gab, weshalb ist er nicht vorgelegt worden?

1.4 Wenn dieser 4. Aktenband erst nach der Einsicht durch den Unterzeichner erstellt worden ist, stellt sich die Frage, welche nachfolgenden Vorgänge die Anlage eines 4. Bandes notwendig gemacht haben.

1.5 Was ist der wesentliche Inhalt dieses 4. Bandes?